Salg, einen Tages gegegen chronibenjo ift ber talien, Lauge tungen durch

r die Bafen nbler: "Ja! zeit, daß sie

Ihr wißt, achien ist; ikheit Not : der Tob.

de aus, зи Фанв; 'ran gelegen Thur herein.

ftalt; Flur

ur.

id); ins Ohr, art und vor.

rtd; f feinem Bug Bürtel trug.

Men Boff-

7.50 8, 55 10.45

5. 50 5 5. 30 6. 45 2 6. 25 8.10 畫 7.50

7. 15 8 1. 30 8. 25 2. 40 9. — 3. 15

* Nachm. 2.50 4.25 5.30

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Engthal und deffen Umgegend.

Amtsblatt für den Gberamtsbezirk Neuenbürg.

45. Jahrgang.

Renenburg, Donnerstag ben 11. Muguft

1887.

Ericeint Pienstag, Ponnerstag, Samstag & Sonntag - Breis in Reuenburg vierteljahrl. 1 .66 10 d, monatlich 40 d; burch bie Boft bezogen im Begirt vierteljahrlich 1 .66 25 d, monatlich 45 d, aus warts vierteljahrlich 1 .66 45 d - Infertionspreis bie Beile ober beren Raum 10 d.

Amtliches.

Bekanntmadung

ungspflichtiger Tiefbau- und anderer Bau-Betriebe.

In Gemäsheit bes § 11 bes Gefetes, betreffend bie Unfallversicherung ber bei Banten beschäftigten Berfonen, vom 11. 3uli 1887 (Reichsgesenblatt @ 287) und der Befanntmachung bes Reichsverficherungeamtes vom 14. Juli 1887 (vergl. Befanntmachung bes R. württemb. Ministeriums bes Innern vom 27. Juli 1887 (Reg. Bl. Rr. 27) hat jeder Unternehmer eines gewerbemäßigen Gifenbahn , Ranal., Bege. Strom., Deich , Festungs., Meliorations., Bemafferungs., Entwafferungs., Drainierung- , Bobenfultur- , Uferichut-und fonftigen nicht unter die Bestimmungen bie nach § 1 Abj. 8 desselben vom Bundes Ehefran. at erlassen Anordnungen fallenden Im Uebrigen ist die Annteldepflicht Baubetriebes den letzteren nach Borschriften weber von der Zahl der im Betrieb bebes § 11 bes Unfallverficherungsgejeges bis 1. September 1887 einschließlich an-

Die Unmelbung hat unter Angabe bes Wegenstandes und ber Urt des Betriebes, jowie der Bahl ber burchichnittlich barin beichäftigten verficherungspflichtigen Berjonen burch Bermittlung ber Ortsbehörbe bei dem R. Oberamt zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche ichon gegenwartig einer Berufsgenoffenichaft angehoren, haben in ber Unmelbung anzugeben, ob der jest angemelbete Betrieb ben Sauptbetrieb ober ben Debenbetrieb bilbet und welcher Bernisgenoffenschaft ber Betrieb bereits angehört.

Unter bie ichon gegenwärtig verficherungepflichtigen Bauarbeiten fallt Die gewerbsmäßige Ausführung von Bauarbeiten, insbesondere infomeit, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbetreibenben, beffen Gewerbebetrieb fich auf Die Ausführung von Maurers, Bimmers, Dachs deder, Steinhauers, Brunnens oder Schorns Einseher=, Schloffer= oder Anschläger= denen er die Anmeldepflicht bezweifeit Arbeiten bei Bauten erftredt, in Diejem Bewerbebetrieb beschäftigt werden.

die Ofenseher, Tapezirer (Tapetenantleber) Stubenbohner, fowie Gewerbetreibenbe, betreffend die Anmelbung unfallverficher- beren Gewerbebetrieb fich auf Die Unbringung, Abnahme und Reparatur von angehalten werben tonnen. Betterrouleaux (Martifen, Jaloufien) er-

> Gewerbsmäßig ift die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus diefer Musführung ein Gewerbe gemacht wird, ber Betrieb also gu Zweden bes Erwerbes für einige Dauer erfolgt.

Richt versicherungspflichtig und baber nicht anzumelben ift die Ausführung von Bauarbeiten, bei welchen ber Unternehmer allein und ohne Gehilfen ober fonftige Arbeiter thatig ift.

Dagegen ift die Berficherungspflicht begrundet, wenn ein Familienangehöriger bes Unternehmers als Behilfe ober fonftiger Des Unfallverficherungsgejetes vom 6. Juli Arbeiter in bem Betrieb beichaftigt wird, 1884 (Reichsgesethlatt G. 69) ober unter mit Ausnahme ber Beichaftigung ber

> 3m Uebrigen ift die Anmeldepflicht ichaftigten Arbeiter noch von der Art besjelben (Sandbetrieb, Motorenbetrieb 2c.)

> Die Bahl aller in dem Betrieb burchichuittlich beichäftigten verficherungepflicht igen Berfonen muß in ber Unmelbung angegeben werden, einerlei, ob diefelben Inländer oder Muslander, mannlichen ober weiblichen Beichlechts, ob fie erwachsene Arbeiter ober jugendliche Berfonen mit oder ohne Lohn find, ob fie dauernd ober vorübergebend beichäftigt werden.

Bur Unmelbung verpflichtet ift ber

Die Anmelbung hat zu erfolgen ohne Unterichied, ob es fich um einen Neubau ober um die Unterhaltung und Bieberherftellung von Baumerfen handelt.

Bit ein Unternehmer zweifelhaft, ob er feinen Betrieb anzumelben habe ober nicht, jo wird berfelbe gut thun, Die Unmelbesteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von frift nicht unbenutt verstreichen zu laffen, Tüncher-, Berputer-, (Beigbinder-) Gipfer wenn er ficher fein will, den aus der frift nicht unbenutt verstreichen gu laffen, Studatenr., Daler: (Anftreicher.) Glafer., Richtanmelbung eines verficherungepflicht. Alempner- und Lafier-Arbeiten bei Bauten, igen Betriebes fich ergebenden Rachteilen auf die Anbringung, Abnahme, Berlegung bu entgehen. Diebei bleibt ihm unbe-und Reparatur von Blipableitern oder auf nommen, in dem Formulare, Spalte Be-Die Ausführung von Schreiner- (Tifchler-), merfungen, die Grunde angugeben, aus

Schließlich werben die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders barauf

Bu ben anmelbungspflichtigen Bau- aufmertfam gemacht, bag, wenn fie bie gewerbetreibenden gehoren inobesondere vorgeschriebene Unmelbung nicht bis jum 1. September 1887 erstatten, fie biegu bon bem unterzeichneten Rgl. Oberamt burch Gelbstrafen im Betrag bis gu 100 66

Reuenbürg, 9. August 1887.

R. Oberamt. hofmann.

An die Ortsvorfteher des Bezirks.

Unter Bezugnahme auf ben Minifterial-Erlaß vom 23. Juli 1887, Amtsblatt Dr. 23, fomie bes weiteren in Ausführung bes oberamtlichen Erlaffes vom heutigen Tage betr. die Unmelbung ber nach bem Bau-Unfallverficherungsgejet vom 11. Juli 1887 verficherungspflichtigen Betriebe, welche lettere bis 1. September längftens gu geichehen hat, wird den Ortsvorstehern empfohlen, ben in Betracht tommenben Gewerbetreibenben Unmelbeformulare gur Ausfüllung zuftellen zu laffen. Dabei wird aber ausbrudlich barauf aufmertfam gemacht, bag biejenigen ber bezeichneten Bewerbetreibenben, welchen Unmelbeformulare nicht zugestellt worben find, biedurch von der Unmelbepflicht nicht befreit werden.

Die Ortsvorsteher haben die Unmelds ungen ber in ihrem Gemeindebegirt befindlichen Betriebe in Empfang gu nehmen und einer Brufung in Begug auf ihre Richtigfeit und Bollftandigfeit gu untergieben, fowie erforderlichenfalls deren Berichtigung herbeizuführen.

Sofort nach Ablauf des 1. Septembers haben die Ortsvorfteher forgfältig gu Unternehmer bes Betriebs ober sein gesets haben die Ortsvorsteher forgfältig zu licher Bertreter. Als Unternehmer gilt prüfen, ob nicht nach ihrer Kenntnis ber der Baugewerbetreibende, fur beffen Rech- Berhaltniffe einzelne der fraglichen Benung ber gewerbomagige Betrieb erfolgt. triebe unangemelbet geblieben find. BeDie Anmelbung hat zu erfolgen ohne biebenbenfalls find bie betr. Unternehmer noch befonders gur alsbaldigen Unmelbung aufzufordern.

Sodann haben bie Ortsvorfteher unverauglich die famtlichen Unmelbungen bem Oberamt vorzulegen und babei anguzeigen, ob begm. gegen welche Gewerbetreibende wegen Richtanmelbung ihrer Betriebe nach § 11 Abi. 1 Des Bauunfallverficherungs-Gefetes vom 11. Juli 1887 vergl. mit § 11 Abj. 3 des Unfallverficherungegefetes vom 6. Juli 1884 einzuschreiten Beranlaffung vorliegt.

Den 9. August 1887.

R. Oberamt. hofmann.

Revieramt Shwann.

Verkauf von aufbereitetem Nadelholzstammholz im Wege des schriftlichen Angebots.

Gegenstand des Berkaufs ist das in nachstehenden Losen näher bezeichnete Holz. Die Angebote auf die einzelnen Lose sind bei normalem Holz in 1/10 Prozenten des Revierpreises, bei Ausschußholz in 1/10 Prozenten des Anschlags (dieser = 90 % des Revierpreises) ausgedrückt, von dem Bietenden unterzeichnet und verschlossen mit der Ausschlags:

"Gebot auf Radelholgftammholg bes Revieramts Schwann"

bis spätestens Mittwoch den 17. August mittags 12 Uhr bei bem Forstamt Reuenburg einzureichen, auf bessen Kanglei an diesem Tage mittags 3 Uhr die Eröffnung stattfindet, ber die Bietenden anwohnen tonnen.

Formulare zu Angeboten werden unentgeltlich abgegeben; bezüglich ber Berkaufsbedingungen, sowie jeder weiteren gewänschten Austunft wolle man fich an das R. Forstamt Neuenburg wenden.

Die Lofe werben nach vorausgegangener Benachrichtigung bes R. Revieramts Schwann vorgezeigt.

Balbteil.	208:97r.	Im S zwij	Aufni legist ichen	ahme- er Nr.	Stück.	(ŏortime	n t.	Rlasse.	Rubit- Gehalt Fm.	Bemertungen.
19 Budel	1			289		Langholz	normal	MONTH OF	I-V	54	I. bis IV. Rlaffe gereppelt
	2	316	unb	610	4	Sägholz Langholz	"		I—III	32	nicht angerudt. V. Rlaffe angerudt, nich
		1000			8	Sägholz	"		I—III	4	gereppelt.
	3	1	und	300	170	Langholz Sägholz	"		IV-V III	63	Draufholz V. Rlaffe nich gereppelt, nicht angerückt.
	4	301	und	615	148	Langholz			IV-V	48	Barrier and and and
	5	616			40	Sägholz Langholz	"		V	7	
	6	200			115	"			V	18	
	7	661			58 30	"	"		V	10 5	
		691			22	"	#		v	3	
	10		und		31		-Anglchuß		I—IV		
	111	153		905	8	Sägholz	"		I—III I—V	11 32	
	1	100	ano	200	3	Langholz Sägholz	"		I—III	125	
	12	307	und	450	47	Langholz			I-V	71	
	10	457		011		Sägholz	"		I—III	6 52	
	10	457	шпо	011		Langholz Sägholz	45 7		I-V I-II	3	
	14	2	und	290	69	Langholz	"		II—V	38	
		200		0.0	2	Saghola	1		Ш	0,5	
	19	302	uno	613		Langholz Sägholz	"		IV—V	47 0,3	
	16	16	und	446			id Säghol	a normal	III-V	12	I. bis IV. Rlaffe gereppel
	17		und		215	Charles and Charles	, "	11	IV-V	66	angerudt; V. Rlaffe angerud
	18 19		und		118 124		, ,,	Ausschuß	II-V IV-V	89 44	nicht gereppelt.
		241			114			"	IV-V	43	
		466			67		. "	normal	II—V	34	
	00	011		700	116	" "		Ausschuß		73 40	
	44	611	шпо	129	72 73		" "	normal Ausschuß	II—V I—V	50	
	23	730	und	850	54		, ,,	normal	II-V	24	
	0.1	000		000	98		, ,	Ausschuß		65	
	24	851	uno	930	26 73	10.		normal Ausichuß	III—V	12 33	
	25	931	unb	990	36		. "	normal	II-V	9	
	00	001			46		, ,,	Ausschuß	II-V	16	
	26	991	und	1034	- 17 35	" "		normal Ausichuß	IV-V III-V	17	
	27	1035	und	1037	72	" '		normal	V	12	
	28	1038	und	1044	41			"	V	7	
cheibholz aus Rothen- bach und Steinbruch	29	56	und	153	61			Of ust for a	III-V	27 22	I. bis IV. Rlaffe gereppelt
cheidholz aus Schlößle	30	189	unb	289	47 64	" "		Ausichuß normal	III—V	27	nicht angerudt, V. Rlaffe nicht gereppeli
und Straubenhardt				10000	46	" ,		Ausichuß	III—V	19	nicht angerückt.
öcheidholz aus Hang-		290	und	319	23	" ,		normal	IV-V	5	
esle, Herrenader und Haag				1	11	" "		Ausichuß	III –V	4	
cheidholz aus Rothen-	32	112	unb	236	57			normal	V	12	
ach, Steinbruch und					The second second second			The second secon		THE RESERVE THE PARTY NAMED IN	

Bekannimadung

ber R. Bentralftelle fur die Landwirtihaft, betr. die Aussehung von Breifen für Leiftungen im Fifchereimefen für bas Jahr 1888.

Bur Forderung ber fünftlichen Gifchucht und eines rationellen Betriebs ber Richerei werben als Anerkennung für betvorragendere Leiftungen auf diefem Be-biete, insbesondere für Aufstellung und Anwendung geeigneter fleiner Gifchbrutapparate, für Errichtung zwedmäßiger Richbrutanftalten, für zwedentiprechende Einrichtung und rationellen Betrieb ber Teichfischerei (in Gets- und Stredteichen), für Bereinigung fleiner Fifchwafferbegirte m einem rationellen Befamtbetrieb ac. Breife von 25-100 M im Gesamtbetrag von 500 M ausgesett.

ie einzelnen

ags (biefer

ffen Ranglei

er weiteren

e gereppelt,

rückt, nicht

Elasse nicht gerüdt.

gereppelt,

e angerüdt,

gereppelt,

gereppelt,

Die Breisbewerbungen, welche eine Darlegung ber Leiftung beziehungsweise eine nabere, unter Umftanden mit Beichnungen belegte Beschreibung ber Anlage enthalten muffen, find bis 1. April t. 3. an bie Zentralstelle für bie Landwirticaft in Stuttgart einzusenben.

Diejenigen Fischzüchter, welche in ben Jahren von 1882 ab Breise erhalten haben, tonnen für bas Jahr 1888 nicht wieber für bie gleiche Leiftung als Bewerber auftreten.

Stuttgart, ben 22. Juli 1887. Für ben Brafibenten: Schittenhelm.

3m Monat Juli gestorben:

von Renenburg: Colmbach, Jatob Friedrich, Gager von Calmbach,

bon Birtenfeld: Hönes, Schullehrers Witw., Margarethe geb. Bägner,

bon Feldrennach: Aling, Ludwig, Taglöhner, von Langenbrand:

Balg, Johann Georg, Zimmermann fen.,

von Salmbach: Rrauß, Martin Btw., Ratharine geb. Beif, von Schwann:

Bfeiffer, Mathaus, Etnisarbeiter, Beder, Jatob Fr., Fuhrmann. 8. B. R. Gerichtsnotariat.

Renenbürg.

Gefunden

wurde 1 Meffer. Abholefrift 8 Tage. Den 9. August 1887. Stadtichultheißenamt. Bub.

Sgelsloch.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag ben 15. b. Dits. morgens 8 Uhr wird auf hiefigem Rathaus die hiefige Bemeindejagd vom 16. b. D. bis 1. April 1890 verpachtet.

Den 8. August 1887

Schultheißenamt. Bertich.

Privatnadrichten.

Renenbürg.

fanolin Suf- und federfett Max Gengle. Biejeleberg.

Todes-Anzeige.

Freunden und Befannten die traurige Mitteilung, daß heute früh 2 1/2 Uhr unfer lieber Bruder

Lötterle, res. Schultheiß

von hier, nachbem er geftern Morgen 7 Uhr von einem Schlaganfall betroffen und badurch nicht mehr jum Bewußtsein tam, im Alter von 72 Jahren in dem herrn fauft entschlafen ift.

Um ftille Teilnahme bitten bie Sinterbliebenen.

Den 9. August 1887.

Michael Lötterle u. Gen.

Die Brauer-Akademie zu Worms,

stets zahlreich besucht von Bierbrauern aus allen Ländern, beginnt den Winter-Cursus am 1. November. - Programm sendet auf Wunsch

Die Direktion

Dr. Schneider.

Dennach.

Bermandte, Freunde und Befannte laden wir hiemit gur

Feier unserer Hochzeit

auf Samstag und Sonntag ben 13. und 14. Auguft in das Gasthaus zum "Adler" dahier aufe freundlichfte ein.

Friedrich Neuweiler, Sohn bes verftorb. Bilhelm Reuweiler, Friederike Ffrommer, Tochter des verftorb. Jafob Pfrommer.

Der Württb. Schwarzwaldverein Begirfeverein Renenburg,

beehrt fich zu Folge Beichluffes feiner Bereins Berfammlung vom 29. Juni cr. ben verehrl. Schultheißenamtern und Ortsichulbehörden des Oberamtsbezirks für ihre Bibliothefen je ein Egemplar Banorama vom Schwanner Ausfichtsturm gu allgemeinem Gebrauch zu widmen.

Sochachtungsvoll

Der Raffier: Schultheiß Saberlen in Calmbach.

Calmbach.

Geld-Offert.

Auf 1. September b. 3. bin ich in ber werben gu 4 % gegen gefetliche Sicher-Lage 4200 Mart Darleben auf einen beit ausgelieben. ober mehreren Boften gegen zweifache Pfandficherheit gu vermitteln.

Schultheiß Baberlen.

Ein fleißiges anftanbiges

Ruadmen

wird umftandshalber fogleich in eine fleine Familie gesucht. Freundliches Wefen und Umgang mit einem fleinen Rinde und gutes Rochen wird verlangt, hoher Lohn und gute Behandlung jugefichert.

Bu erfragen bei ber Red. d. Bl.

Rene hollandische

Wollheringe,

pur Mildner, empfiehlt billigft

Carl Büxenstein. Calmbach.

tüchtige Säger,

welche ichon auf Bollgatter gearbeitet haben finden bei Unterzeichnetem bei gutem Lohn dauernde Beichäftigung.

Chrn. Barth.

Bon wem fagt bie Redaktion

Burfin=Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge, reine Wolle und nabef-fertig zu 38. 7.75. Rammgarn= Stoff, reine Isolle, nabelfertig gu einem ganzen Anzuge zu 3A. 18.95. Schwarzer Tuch = Stoff, reine Inwarzet Entig ju einem gaugen An-juge ju 32. 8.10 verfenden birect an & Co., Frankfurt a. Mt., Burtin: Jabrit. Depot. - Mufter: Collectionen reichhaltigfter Ausmahl bereitwilligft, franco.

Kronik.

Deutschland.

Der Tifchlerftrife in Samburg ift burch friedliche Bermittlung in Gute bei gelegt werden.

Muf der Feldmart von Ronador in ber Rheinproving hat fich ber Coloradofafer gezeigt, bei Biebrich ift bie Reblaus

Die Universität Göttingen feiert gegenwärtig ihr 150 jahriges Jubilaum.

Det, 8. Mug. Geitern abend um 6 Uhr fand die feierliche Ginmeihung Des Dentmals ftatt, welches ber beutiche Turnund Rriegerverein ben 1870 in Det geftorbenen 283 beutschen Rriegern auf bem Militarfriedhofe errichtet haben. Alle Militar- und Bivilbehörden wohnten ber

erhebenden Feier bei.

De B. 9. Mug. Mus bem Dorfe Urs-Laquenery wird nachstehender schwerer Ungludsfall gemelbet. Beim Abladen von Getreibe auf ben Speicher wurde am 6. Eigentumers durch das Abgleiten von Garben mit gur Erbe gefchleudert, wobei die Frau in die Beugabel fturgte, beren Binten ihr die linte Bruft mit folcher Bemalt burchbohrten, bag biefelben an ber Rudfeite bes Korpers wieder herausbrangen. Die Berungludte bejag noch bie Rraft und ben Dut, fich bas unfelige Bertzeng felbft aus ber Bunde gu Stelle, obichon die hoffnung auf Rettung Brandwunden erlegen ift. bes Lebens ber armen Frau nur eine fehr geringe fein fonnte.

Forbach, 7. Mug. Der Jahrestag ber Spicherer Schlacht wurde von den Städten Saarbruden und St. Johann burch Schüler- und Boltsfeste gefeiert. Dier murbe wie alljährlich ein Gottes. bienft gehalten für die im Rriege gefallenen Angehörigen ber hiefigen Gemeinde. Doch auch der gablreichen Graber in der Rabe unferer Stadt murbe nicht vergeffen. In Abteilungen gog ber Rriegerverein binaus licher Betrag gujammentam. und ichmudte jedes Grab mit einem frifchen

Beigenburg, 4. Mug. Anläglich ber 17. Wiebertehr bes Gebenttages ber Schlacht von Beigenburg haben famtliche viele Jahre in der Duble beichaftigt ift in der Umgegend befindlichen Dentmaler und Graber wieder frifchen Schmud erhalten. Es ift erfreulich, daß die ichone Sitte trot ber Lange ber Beit eher guals abnimmt.

Strafburg, 8. Aug. Die frangö-fifchen Behörben gestatteten ber Firma Beisbach bie Biebereröffnung ihrer Buppenfabrit in Embermenil.

Das bies: Rarlsruhe, 6. Hug. jahrige Sauptfeft bes Bereins für außere Miffion findet am 24 Mug. in ber Schloßfirche ju Pforgheim ftatt. Ansprachen werden halten Pfarrer Römer, Abg. ber Baster Miffionsgefellichaft. Miffionar Müller, früher in Beftafrita, und Pfarrer Peter von Spod.

Württemberg.

mittag und Abend find die famtlichen baren Stoffen anzuempfehlen. Ferientoloniften bieber gurudgefehrt und wurden von den Eltern ber Rleinen am ift bei ber teilweifen Ausgrabung und Bahnhof freudig empfangen. Auch die Bloslegung ber Ruine "Balbenburg" un- 20-Frankenftude . . . 16 26 10 8

Komitemitglieber hatten fich auf jeben an- langft ein Leuchter gefunden worben, tommenden Bug eingefunden. Die Rinder Diefer Leuchter, einen Greif vorstellenb, jahen recht gut und frohlich aus.

Rottweil, 6. Aug. Das f. Oberamt veröffentlicht heute die Dislotations= lifte der 26. Division, welche mahrend bes Manovers unfern Begirt und ipegiell die bauerndem Besuche beehrt. Mit Ausnahme dreier Tage ift Rottweil vom 3. bis 19. September mit Ginquartierung bebacht, einigemal mit mehr als 1000 Mann und über 60 Difigiere pro Tag. Dem ungeachtet werden Diffigiere und Mannichaft von Seiten ber Ginwohnerichaft aufe freundlichfte willtommen geheißen und nach beftem Ronnen aufgenommen und bewirtet werben. (S. M.)

Beidenheim, 6. Mug. Borgeitern ging ein Mann mit feiner Frau in Belbenfingen aufs Feld; fie ließen ihr 21/2 Jahre altes Mabchen unter Aufficht eines elf-jährigen gu Saufe. Alle fie abende beimfehrten, war ihr Rind nicht aufzufinden, b. die Chefrau des babei gleichfalls thatigen und bie junge Rindsmagd meinte, es fei vielleicht in die Gulbe gefallen. Der Bater fuchte es bort und fand es tot auf.

In Unterbohingen fam eine Frau vom Feld nach Saufe und machte gum Mittageffen Raffee, ftellte benfelben fiedenb auf ben Tijch und entfernte fich wieber aus dem Bimmer; ein zweijahriges Dadden fam bem Raffee zu nabe, warf biefen über fich hinunter und verbrühte fich berart, giehen. Mergtliche Silfe war ichnell gur bag es unter unjäglichen Schmerzen den

Crailsheim, 8. Mug. Eine ichone Beier, getragen von patriotischem Beifte fand geftern nachmittag bier ftatt. Samtliche biefigen Bereine hielten eine gefellige Unterhaltung im Bart ab jum Beften bes Schnedenburger- Denfmale. Stadtichult-heiß Sache führte in einer Feftrede ben Lebensgang bes Dichters ber "Bacht am Rhein" vor und die Gefang. und Turnvereine trugen mit ihren Liebern und Aufführungen dagu bei, daß ein ansehn-(St.-21.)

Marbach, 8. Mug. In ber Salbenmuble, an ber Murr gelegen, ereignete fich heute fruh ein bedauerliches Unglück. Gin verheirateter Mahltnecht, ber ichon wurde von einem Rammrad am Beintleid erfaßt und ihm der Jug buchftablich abgeriffen. Leider mußte ber Bedauernswerte über 1 Stunde in feiner graßlichen Lage ausharren, da es nicht möglich war, ihn ichneller baraus zu befreien.

Auf der Strafe von Altenfteig nach Ragold wurde voriger Woche ein Fuhrmann von einem mit Badfteinen belabenen Wagen überfahren und erlitt dabei fo befofort aratliche Silfe geleiftet murbe, nach fteht. einigen Stunden feinen Beift aufgab.

Am Samstag mittag ift in Conweiler ein von 4 Familien bewohntes Baus famt Scheuer und Wagenhutte abgebrannt. Bei der langer herrschenden Durre ift Borficht bis 5 M 80 & pr. gtr. — 100 Stud bei Fenerungs Einrichtungen und brenn- Filderkraut ju 30 M per 100 St. Stuttgart, 9. Mug. Beftern Rach. bei Feuerungs. Ginrichtungen und brenn-

Reuenburg, 7. Mug. Wie befannt,

ericheint, wenn oberflächlich betrachtet, meniger anjehnlich; ber Renner aber begeichnet ibn als fehr wertvoll für die Altertumstunde. Er murbe deshalb ber Rgl. Staatsjammlung für vaterlanbifche Oberamtsftadt mit ebenjo gahlreichem als Runft und Altertum angeboten und von diefer auch um 600 M fauflich erworben. Die Stadtverwaltung hat nun den Eribs bafür beftimmt, einen ichon langer gehegten Bunich feiner Musführung naber zu bringen, nämlich ber ehrwurdigen, vom Friedhof umgebenen ehemaligen Rapelle vorerit im Innern ein ihrer murbigeres Unfeben gu geben. Bir begrußen diefen Beichluß mit großer Freude und dantbarer Befriedigung; jugleich ale ein Beugnis, bag bier auch Sinn für etwas mehr als blogen Materialis mus zu finden ift. - Dieje urfprunglich fehr alte Rapelle (gum beiligen Georg), gewöhnlich Schloffirche genannt, bestand ichon 1332, ift in einem gewöhnlichen Styl geanbert; an einem Unbau besjelben fteht Die Jahreszahl 1557. Das Innere ift fehr verdorben, mabrend bas Baumert im Uebrigen ziemlich gut erhalten, bei feinem hoben Alter ein Mertmal und bei feiner malerischen Lage in der Mitte des Schlogbergs eine Bierde der Gegend ift. Biele altadeligen Geschlechtern und andern bedeutenden Familien angehörende Grab. benfmale find teils an ben Banbungen angebracht, teils auf bem Boden liegenb. Der febr alte hohle Taufschein scheint noch aus ber romanischen Beriobe gu ftammen. Bu einer gründlichen Wieberherftellung, bestehend in Erneuerung des Bodens, bes Blafonds und ber Seitenwandungen, ber Rangel und bes Glodenftuhls wurden bie vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Es besteht deshalb die Abficht, junachst nur ben Boben ber Rirche mit Mojaitplatten ju belegen und bie auf den gut gewölbten Grabftatten liegenden, mit Inschriften und Bappen verfebenen Grabfteine an ben Seitenwandungen ber Rirche aufftellen gu laffen, um fie vor weiteren Beichabigungen gu bewahren. Bielleicht ermöglicht eine freigebige Bietat, mit ber Beit ichritt meife mit entiprechenden Berbefferungen noch vorzugehen und bas altehrwürdige Banwert vor dem Berfall zu bewahren. Dioge ber Blan balb gur Ausführung gelangen. Wir find überzeugt, daß bie Rirche bann neben bem, mas fie burch ihr Meußeres bereits bem lanbichaftlichen Profpett ber Stadt verleift, insbesondere auch im Innern vielen Altertumsforichern und -Freunden einen Ungiehungspunft bieten durfte. - Beiter horen wir mit Intereffe. baß in Folge bes bisherigen Ergebnifes ber Bloslegung ber Ruinen ber Balben burg, jur Fortjegung Diejer Arbeiten ein deutende Berlegungen, bag er, obgleich Staatsbeitrag von 200 M in Musficht

> Stuttgart, 9. Mug. (Rartoffelund Rrautmartt.) 600 Bir. Rartoffeln von Lauffen und Münfter gu 5 M 30 &

Goldfurs der R. Staatstaffenverwaltung vom 8. August 1887.

Rebattion, Drud und Berlag von Jat. Deeb in Reuenburg.